

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Betriebliche Bildung

18. November 2020

**MERKBLATT**

**Nachholbildung für Erwachsene; Wichtige Informationen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren**

---

Dieses Merkblatt enthält für Sie wichtige Informationen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren. Bitte lesen Sie es aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Fragen direkt an die auf Ihrem Zulassungsschreiben aufgeführte Person (Kontaktangaben auf dem Zulassungsschreiben).

**1. Information des Arbeitgebers**

Bei Ihrem Arbeitgeber handelt es sich im Gegensatz zur Berufsbildung mit Lehrvertrag zwar nicht um einen Lehrbetrieb, womit er grundsätzlich auch nicht für Ihre Ausbildung in beruflicher Praxis verantwortlich ist. Dennoch fällt dem Arbeitgeber eine wichtige Rolle im Rahmen der Nachholbildung für Erwachsene zu. Falls Sie dies nicht bereits getan haben, **informieren Sie unbedingt Ihren Arbeitgeber**, dass Sie die Nachholbildung für Erwachsene absolvieren und weisen Sie insbesondere auf Folgendes hin:

- Die **praktische Prüfung** wird in den meisten Fällen direkt bei Ihrem Arbeitgeber an Ihrem Arbeitsplatz durchgeführt. Der zuständige Chefexperte resp. die zuständige Chefexpertin wird sich frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen, um einen Termin für die praktische Prüfung zu vereinbaren. In einigen Fällen finden auch Sammelprüfungen statt. Auch hier werden Sie rechtzeitig über den Ablauf informiert.
- Im Sinne einer optimalen Vorbereitung auf das praktische Qualifikationsverfahren sollte Ihre Tätigkeit im Betrieb möglichst alle Arbeitsbereiche umfassen, die im Rahmen der praktischen Prüfung geprüft werden (Kompetenzen gem. berufsspezifischem Bildungsplan).

Denken Sie im Falle eines **Arbeitgeberwechsels während der Ausbildung** unbedingt auch daran, Ihren neuen Arbeitgeber sowie die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule entsprechend zu informieren.

**2. QV-Anmeldung**

Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren wird Ihnen in der Regel im September vor dem Prüfungsjahr zugestellt. Auf der Anmeldung ist bei einer Betriebsprüfung zwingend anzugeben, in welchem Betrieb Sie die praktische Prüfung absolvieren werden. **Anmeldungen ohne Angaben zum Prüfungsbetrieb werden retourniert.**

*siehe Rückseite →*

### 3. Vorgehen bei Ausbildungsunterbruch / Ausbildungsabbruch

Falls Sie Ihre Ausbildung unterbrechen oder abbrechen möchten, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail an [betriebliche-bildung@ag.ch](mailto:betriebliche-bildung@ag.ch) mitzuteilen.

### 4. Sprachkenntnisse

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Im Hinblick auf ein erfolgreiches Qualifikationsverfahren sind **ausreichende Sprachkenntnisse** von grösster Bedeutung. Empfohlen wird mindestens Niveau B1 (fortgeschrittene Sprachkenntnisse) gem. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

### 5. Deutshtests und Vorbereitungskurse ab Nachholbildung 2022

Alle Personen, die sich für eine Nachholbildung ab Sommer 2022 interessieren, müssen vor dem Gesuch um Zulassung einen Deutshtest absolvieren.

- Wer ein Niveau B1 oder höher erreicht, kann das Gesuch um Zulassung zur Nachholbildung mit sämtlichen Beilagen einreichen.
- Wer kein Niveau B1 erreicht, wird erst zugelassen, wenn er oder sie einen Vorbereitungskurs des Kantons besucht oder auf eigene Kosten Deutsch lernt und nochmals zum Deutshtest antritt.

Die Deutshtests finden ab 2021 jeweils im April und Juni sowie November und Januar an der Handelsschule KV Aarau (HKVA) sowie an der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) statt. Sowohl die Deutshtests als auch die Vorbereitungskurse sind kostenlos und nur für Kandidatinnen und Kandidaten der Nachholbildung zugänglich.

Die Anmeldung für die Sprachtests erfolgt direkt an der [HKVA](#) sowie an der [BFGS](#). Für weitere Informationen sowie eine Erstberatung kontaktieren Sie bitte das Eingangsportale der Beratungsdienste ([eingangsportale@beratungsdienste.ch](mailto:eingangsportale@beratungsdienste.ch)).